



Durchführungsbestimmungen Seniorenkreispokal 2017 / 2018

Allgemeines

Im Handballkreis Minden-Lübbecke werden in der Saison 2017/2018 folgende Kreispokalwettbewerbe ausgetragen: Frauen /Männer Kreis- bis Oberliga

Die 1./2.Runde der Männer und Frauen werden in Turnierform nach § 54 SpO ermittelt. Aufgrund der abgefragten Vereinswünsche hat der KV beschlossen, dass die Endrunde in einem "Final4" gespielt wird. Die Vereine hatten bemängelt, dass die Endrunde zu zeitaufwendig ist. Weiterhin ist beschlossen worden, ein Handicap einzuführen. (ähnlich wie beim Golf, siehe Anlage/Tabelle). Somit haben auch die "kleineren Vereine/unterklassigen Mannschaften" einen Anreiz. Diese Handicap-Regelung gilt für alle Runden. (1./2.Runde und Endrunde)

Kreispokal Handicap

Spielklasse	OL	VL	LL	BL	1. KL	2. KL	1. KK
OL	X	0	-1	-2	-3	-4	-5
VL	0	X	0	-1	-2	-3	-4
LL	1	0	X	0	-1	-2	-3
BL	2	1	0	X	0	-1	-2
1. KL	3	2	1	0	X	0	-1
2. KL	4	3	2	1	0	X	0
1. KK	5	4	3	2	1	0	X

Erklärung:

Ein OL spielt gegen einen aus der 1. KK, dann startet die Mannschaft aus der 1. KK mit 5 : 0 Toren

Beispiel aus der 1.Runde Männer: Röcke gegen LIT 5 : 0 bei Spielbeginn

Beispiel aus der 1.Runde Frauen: Vlotho/Uffeln gegen Hahlen 3 : 0 bei Spielbeginn

Organisation der Spiele

Neben den an anderer Stelle dieser Durchführungsbestimmung gemachten Vorgaben zum Spielbetrieb, wie z.B. Haftmittelbenutzung, Einladung Schiedsrichter, DHB-Rahmenkonzeption etc. gelten für die Kreispokalwettbewerbe die nachfolgenden Besonderheiten.

Spielzeiten

Alle an einem Turnier beteiligten Mannschaften müssen 15 Minuten vor dem ersten Spiel am Veranstaltungsort anwesend sein. Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit finden die Regelungen des Team-Time-out keine Anwendung. Die Pausen zwischen den lt. SIS angesetzten Spielen können mit Einverständnis aller Beteiligten verkürzt werden.

Bei der 1./2.Runde gelten folgende Spielzeiten + Wechsellpause:

- 2er Turniere 2x30 Minuten
- 3er Turniere 2x20 Minuten
- 4er Turniere 2x15 Minuten

Bei den Endrundenspielen ("Final4") wird über eine Spielzeit von 2*20 Minuten gespielt.



Durchführungsbestimmungen Seniorenkreispokal 2017 / 2018

Festspielbestimmungen

Die Festspielbestimmungen für den Kreispokal sind im § 45 Abs. 5 der SpO geregelt.

Ausrichtung

Der Heimverein sorgt für die Einladung und Bezahlung der Schiedsrichter, Spielfeldaufbau, Kampfgericht, Spielberichtsbögen, Ergebnismeldung unmittelbar nach Beendigung des Spiels im SIS sowie Versand der Spielberichte an die Spielleitende Stelle.

Die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Teilen auf die beteiligten Mannschaften umgelegt. Sollte ein Heimverein Eintritt kassieren (max. 3,- € für Erwachsene) werden von den Einnahmen zunächst die Schiedsrichterkosten bezahlt. Etwaig verbleibende Überschüsse werden zu gleichen Teilen unter den beteiligten Vereinen aufgeteilt. Sollten die Eintrittseinnahmen nicht für die Bezahlung der Schiedsrichterkosten ausreichen, wird der verbleibende Betrag zu gleichen Teilen auf die beteiligten Mannschaften umgelegt.

Von Jugendlichen darf kein Eintritt verlangt werden.

Bei allen Spielen wechselt die zweitgenannte Mannschaft (= der „Gast“) die Spielkleidung (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Das bedeutet, dass bei Turnierveranstaltungen alle beteiligten Mannschaften eine zweite, andersfarbige Spielkleidung mitzubringen haben.

Bei allen Spielen wird der Elektronische Spielbericht (ESB) der Firma Gatecom eingesetzt. Die Sekretäre müssen zwingend im Besitz einer gültigen ESB-Lizenz sein. Normalerweise stellt der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich jedoch im beiderseitigen Einvernehmen auf einen Tausch Z/S einigen.

Jedes Spiel / Turnierspiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als 1 Spiel.

Schiedsrichter

Bei verkürzter Spielzeit in Turnierform gelten folgende Schiedsrichtervergütungen:

Spielzeit: 2x 15min = 8,50€/Spiel und Schiedsrichter
 2x 20min = 11,50€/Spiel und Schiedsrichter

Bei allen Spielen über die volle Spielzeit gelten die normalen Schiedsrichtervergütungen gem. Durchführungsbestimmungen der Spielsaison 2017/2018.

Nichtantreten oder Spielverzicht:

Nichtantreten oder Spielverzicht wird gemäß RO §19, §25 wie folgt geahndet.

Erwachsenenbereich: 50 € bis 250 € Ordnungsstrafe

Spielleitende Stelle (Staffelleitung) für die Kreispokalspiele:

Männer: Friedhelm Krietemeyer
Frauen: Wolfgang Budde



Durchführungsbestimmungen Seniorenkreispokal 2017 / 2018

Wertung

Bei unentschiedenem Spielausgang in Turnierform, findet direkt im Anschluss daran ein 7m Werfen statt. Dieses erfolgt gem. Kommentar zur Regel 2:2 IHR.

Bei unentschiedenem Spielausgang von Einzelspielen über die volle Spielzeit, wird zunächst eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten gespielt. Ist das Spiel dann immer noch unentschieden, dann erfolgt ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 IHR.

Nach Abschluss aller Spiele eines Turniers entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

2 Mannschaften:

- a) direkter Vergleich
- b) ist dieser unentschieden ausgegangen, erfolgt bei Turnieren ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
- d) ist auch c) gleich, entscheidet die Mehrzahl der erzielten Tore im gesamten Turnier
- e) danach ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

BU D D E K R I E T E M E Y E R